

Nutzungsordnung für das Sport- und Freizeitgelände der PSG am Seemooser Horn

1. Aufenthalt

- Das Betreten des Geländes und das Baden sind auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- Die allgemeinen Lärmschutzvorschriften sind einzuhalten.
- Zutritt zum Sportgelände am Seemooser Horn und zum Uferbereich haben nur Mitglieder der PSG Friedrichshafen mit gültigem Mitgliedsausweis, aktive Mitglieder der HSG sowie Studierende der Zeppelin Universität, wer am Trainingsbetrieb einer der Abteilungen teilnimmt (der Trainingsbetrieb muss unter Aufsicht eines Übungsleiters oder aufgrund dessen Anleitung erfolgen) und andere Gruppierungen, die von der PSG die Erlaubnis dazu erhalten haben.
- Zu offiziellen Sportangeboten und Sportveranstaltungen der PSG haben auch sonstige Kursteilnehmer und Gäste Zutritt zum Seemooser Horn
- Zutritt zur Vereinsgaststätte und der befestigten Terrasse haben Mitglieder der PSG, Gäste und Studierende der Zeppelin Universität

2. Verhalten auf dem Gelände und der Sportanlagen

- Jeder Benutzer ist aufgefordert, das Gelände mit seinen Einrichtungen so zu behandeln, dass keinerlei Schäden entstehen. Festgestellte Schäden sind unverzüglich der Geschäftsstelle der PSG zu melden.
- Hunde dürfen nicht mit auf das Gelände genommen werden. (Ausnahme: Sie dürfen angeleint in den Bereich der Vereinsgaststätte und auf die Terrasse des Vereinsheims).
- Autos, Motorräder, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge dürfen nur auf den dazu vorgesehenen und ausgewiesenen Stellflächen abgestellt werden. Es ist nicht erlaubt Fahrräder oder sonstige Fahrzeuge mit auf das Gelände zu nehmen.
- Eine Entsorgung von Müll auf dem Gelände ist nicht möglich und nicht gestattet. Alles was mitgebracht wird, muss auch wieder mitgenommen werden. Zum Vereinsheim gehörendes Leergut ist dort auch wieder abzugeben.
- Das Campieren auf dem Gelände ist grundsätzlich verboten, der Vorstand kann bei Vereinsinteresse Ausnahmen genehmigen.
- Jegliche Art von Festen und Feiern auf dem Gelände der PSG müssen beim Vorstand schriftlich (email oder Brief) beantragt und vom Vorstand genehmigt werden
- Grillen ist nur auf den dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Grillstellen bis 22.00 Uhr auf eigene Verantwortung erlaubt. Offene Feuer (Lagerfeuer) sind verboten. Beim Verlassen der Grillstelle ist darauf zu achten, dass das Feuer erloschen ist und die Grillstelle in einem sauberen Zustand verlassen wird. Das Schankrecht des Vereinsheimsbetreibers ist einzuhalten.
- Baden und das Benutzen des Strandes und der Duschen sind ausschließlich den Mitgliedern der PSG gestattet.
- Verunreinigungen, insbesondere durch Scherben sind zwingend zu vermeiden bzw. sind der Strand und die Sportanlagen im Verunreinigungsfall und vor Benutzung gründlichst zu reinigen. Ein diesbezüglicher Verstoß kann ein Platzverbot zur Folge haben.
- Das Rauchen auf den Sportanlagen, sowie die Mitnahme von Speisen und Getränken auf die Sportanlagen (Beachfelder, Soccerbox, Rasenspielfeld) ist verboten.
- Der Rasenplatz ist keine Liegewiese.

3. Schankrecht

- Die Bewirtschaftung für das Gelände obliegt dem Vereinswirt. Bei Turnieren gelten Absprachen zwischen den Abteilungen und dem Vereinswirt.
- Zutritt zur Vereinsgaststätte und der befestigten Terrasse haben Mitglieder der PSG und Gäste.
- Das Mitbringen von eigenen Getränken ist nur im Umfang für den persönlichen Bedarf gestattet. Getränke in Kisten oder Fässer oder größerem Umfang dürfen nicht auf das Gelände gebracht werden. Dieser Bedarf ist zwingend beim Vereinswirt abzudecken.

4. Zuwiderhandlung

- Personen, die gegen diese Nutzungsordnung verstoßen oder die Weisung der Verantwortlichen für das Gelände (Platzwart, Sportwart, Trainer oder Betreuer, Vorstand, Abteilungsleiter, Übungsleiter, Platzordner) nicht befolgen, können vom Gelände – notfalls mit polizeilicher Unterstützung – verwiesen werden.
- Bei wiederholten oder schweren Verstößen kann ein Platzverbot erteilt werden.

5. Haftung

- Die Besucher, Sportler, Betreuer, Veranstalter etc. betreten bzw. benutzen das Gelände und ihre Einrichtungen (einschl. Zufahrt, Parkplätze, Wege) auf eigene Gefahr.
- Für mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen sowie für abgestellte Fahrzeuge übernimmt die PSG keine Haftung.
- Die PSG ist berechtigt, Schäden auf dem Gelände und seinen Einrichtungen auf Kosten des Haftpflichtigen beheben zu lassen.

6. Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft.
Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich vom Vorstand der PSG vorgenommen.

Ansprechpartner für das Gelände sind:

Sportwart sportwart@psg-fn.de
Vorstand: vorstand@psg-fn.de
Geschäftsstelle: info@psg-fn.de
Tel.: 07541 377045 (Anrufbeantworter)

PSG Friedrichshafen e.V.

Vorstandschaft